

Datum: 25.09.2019
Telefon: 0 233-48246
Telefax: 0 233-989 48246
Frau

@muenchen.de

Sozialreferat

S-PR

Anlage 4

Stellungnahme des RPR Sozialreferat zur

Beschlussvorlage Organisationsentwicklung Sozialreferat 14-20 / 16 V 16503
(auf Grundlage Entwurf vom 06.09.2019)

An
S-GL-B

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe KollegInnen,

der Referatspersonalrat vom Sozialreferat der Landeshaupt München gibt zum vorliegenden Beschluss folgende öffentliche Stellungnahme ab:

Als Personalvertretung sind wir der Ansicht, dass der Aspekt der Personalbedarfsermittlung (PBE) nicht nur für die grundsätzlichen zukünftigen Bedarfe bei Bevölkerungsentwicklung nach Bedarf benötigt wird, sondern im Speziellen, um die Festlegung treffen zu können, welche personellen Ressourcen in den neu zu schaffenden Diensten zur Verfügung stehen können.

Wir merken dringend an, dass es unter anderem für die Bezirkssozialarbeit (BSA), die Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen (VMS) und die Fachstelle häusliche Versorgung (FhV) keine bzw. wenn sehr veraltete PBEs gibt. Diese entsprechen nicht (mehr) den rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen, welche sich in den letzten 10-20 Jahren in allen sozialpädagogischen Fachlichkeiten erheblich weiter entwickelt haben. Eine grobe Schätzung von Bedarfen ist daher aus unserer Sicht keinesfalls geeignet die Qualität und Quantität, sowie die daraus sich erschließenden personellen Ressourcen darzustellen. Natürlich muss die PBE so angelegt werden, dass sie auch zukünftig nutzbar ist und nicht nur eine Momentaufnahme darstellt.

Wir fordern den Kinder-/Jugendhilfe Ausschuss, den Sozialausschuss sowie den gesamten Stadtrat dazu auf, unser Anliegen aufzugreifen und das Sozialreferat offiziell mit einer umfassenden Personalbedarfsermittlung für die sozialpädagogischen Fachlichkeiten (hier speziell BSA, VMS, FhV) im Vorfeld der Aufteilung in die 2-Dienste zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende
Referatspersonalrat Sozialreferat